

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 30. April.

Morgen, am Himmelfahrtstage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Inland.

Berlin den 28. April. Se. Majestät der Königin haben Allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant a. D., Grafen Friedrich Ferdinand von der Schulenburg auf Lieberose, die Krone zum Militair-Verdienst-Orden; und dem Festungsbau-Schreiber Hartmann zu Koblenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Justiz-Kommissarien und Notarien Kloth in Groß-Oschersleben und Tegetmeyer in Halberstadt, so wie dem beim Stadtgerichte und beim Landgerichte zu Breslau angestellten Justiz-Kommissarius und Notarius Hahn den Charakter als Justizräthe; dem Ober-Landesgerichts-Secretair Bohnisch zu Breslau, und dem Ober-Landesgerichts-Archivar Stange zu Breslau den Charakter als Kanzleiräthe; und dem Vormundschaftsgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Dittmann hier selbst, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23ten Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, ist von Breslau hier angekommen. — Se. Excellenz der Erb-Ober-Landmundschenk im Herzogthum Schlessen, Graf Henkel von Donnersmark, ist nach Dresden abgereist.

Unter den wichtigen Fragen, mit denen sich die Deputirten auf den diesjährigen Landtagen beschäftigt haben, nimmt die Judenfrage einen hohen Rang ein, und es sollen viele und heftige Debatten über die Emancipation der Juden stattgefunden ha-

ben. Es ist in der neuesten Zeit viel Treffliches darüber geschrieben worden, aber man scheint, wie man zu sagen pflegt, immer noch nicht den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben. Wenn die Forderungen, welche sich in politisch-religiöser Beziehung als unabweisbar für die Gegenwart herausgestellt haben, „die völlige Unabhängigkeit eines Bürgers in seinem bürgerlichen Zustande von seinem religiösen Standpunkte“ und „die Anerkennung aller religiösen Secten“ verlangen, so versteht es sich hierbei von selbst, daß der religiöse Standpunkt eines Bürgers demselben nicht in der Erfüllung seiner Bürgerpflichten hinderlich werden darf, und daß die religiösen Secten sich unter die Ober-Aufsicht des Staates stellen müssen und weder in den unter ihnen gangbaren religiösen Lehren noch in der Ausübung ihres religiösen Cultus etwas enthalten sein dürfe, was der Sicherheit der staatlichen Ordnung zuwider ist, oder die Genossen anderer Glaubensbekenntnisse in ihrem Kultus stören kann. Wenn wir diese allgemeinen Sätze auf die vorliegende Frage anwenden, so dürfte eine glückliche Lösung leicht gefunden sein. Die Juden zerfallen bekanntlich heutigen Tages in zwei Hauptklassen; die Mitglieder der einen (die Talmudisten) hängen an dem Buchstaben des „Gesetzes“, an der alten Form des Judenthums unerschütterlich fest, die der Anderen geben dem Geist, der die Zeit bewegt, nach, und öffnen weisen Reformen bereitwillig die Thür; sie wissen, wie die Aufgeklärten aller Confessionen, daß die Form nicht das Wesen, die Ceremonie nicht die Wahrheit ist, daß der Buchstabe tödtet, aber der Geist lebendig macht. Für jede dieser beiden Haupt-

Klassen ist die Beantwortung der Emancipationsfrage eine durchaus verschiedene. Wir müssen uns ganz entschieden gegen die Emancipation der Ersteren erklären, während wir die der Letzteren als eine dringende Pflicht des Staates bezeichnen zu können glauben. Denn jene sogenannten „rechtgläubigen“ Juden haben in ihrer Religion ein Etwas, was durchaus der staatlichen Ordnung und Sicherheit widerspricht, was die Regierung mit Recht abhalten kann und muß, ihnen gleiche Rechte mit den Christen zu verleihen. Es ist jene Ueberzeugung, daß die Juden, als das auserwählte Volk Gottes zur Herrschaft über alle anderen Völker bestimmt seien, es ist jene Hoffnung, daß ein Messias erscheinen werde, nicht zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden, sondern ein Messias, der unter Umsturz der bestehenden Verhältnisse die Juden zu Herren der Welt macht, und sich als ihren König proclamirt. Soll nun der Staat die Mitglieder einer solchen Secte emancipiren, die von derartiger Ueberzeugung und Hoffnung beseelt, alle ihre Bestrebungen demgemäß einrichten, und thöricht genug sind, das Wachsthum an materiellem Reichthum als ein Pfand der baldigen Erfüllung ihrer Wünsche zu betrachten? Sollten das je gute Bürger eines Staates werden können, die ihn in seinem jetzigen Bestehen nur als eine drückende Fessel betrachten, von der sie Erlösung hoffen? Nein, von der Emancipation dieser Juden kann nicht die Rede sein. Mögen die andern Anhänger des jüdischen Glaubens, welche die Form, unter der zuerst das Judenthum auftrat, als eine zeitliche und vergängliche erkannt haben, die aber an dem innersten Wesen desselben, dem Glauben an Einen Gott festhalten, sich offen von den Ersteren trennen, mögen sie dem Staate durch die That beweisen, daß es ihnen Ernst sei, zu dem allgemeinen Staatswohl ihr Scherflein beizutragen, und gewiß, die Regierungen werden nicht ansehen, sie zu emancipiren. Erwarten wir nun, ob die Juden selbst den ersten Schritt zu ihrer Emancipation thun werden.

Aus Berlin enthält ein conservatives Blatt folgenden merkwürdigen Artikel, der Aufschluß giebt über die Ansichten, die gegenwärtig in gewissen Schichten der Gesellschaft herrschen: Die hiesige Pöbelistik und Broschürenliteratur scheint für das Erste von den socialen Fragen, zu welchen der projectirte Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen Veranlassung gegeben hatte, Abschied genommen zu haben, um sich neben den christkatholischen Angelegenheiten und einigen andern, minder hervorragenden Gegenständen, z. B. den Handelsgerichten, vornehmlich mit der Verfassungsfrage zu thun zu ma-

chen. Es scheint uns, als wenn in keiner dieser Beziehungen etwas geleistet worden wäre, was die Sache vorwärts bringen könnte oder werth wäre, längere Zeit in der Erinnerung aufbewahrt zu werden. Die ganze Literatur hat den Anstrich, als wenn man darauf ausgegangen wäre, sich und Andern eine Unterhaltung zu gewähren, anstatt in den vollen Ernst der Sache einzugehen; überhaupt ist die Sucht nach Unterhaltung und das Gefallen an ihrem mannichfachen Stoff jetzt die Weise, in welcher sich die Weltereignisse in vielen gebildeten Kreisen unserer Stadt reflektiren und in welcher sie besonders von unsern Tageschriftstellern reproducirt werden. Darum verdrängt auch eine Frage ohne Mühe die andere, mag die frühere nun allseitig erörtert sein oder nicht, sie macht dem Neuesten und daher Jätetessanteren Platz, und es ist am Ende gleichgültig, wie viel durch die Erörterungen gewonnen wird, wenn nur überhaupt die Frage in Cours gesetzt worden ist. Es wäre vergebens, wenn man den tiefen Ernst, das innige Interesse an der Sache, mit der vor einigen Tagen die Constitutionsfrage von den Rheinischen Landständen ist verhandelt worden, in unserer Broschürenliteratur suchen wollte oder in den von Berlin aus datirten unzähligen Zeitungsartikeln, die seit dem Austausch der Gerüchte in den Journalen Platz gefunden haben. Wie viel Künstliches und Gesuchtes, wie viel absichtliches Für und Wider, wie viel Unnatürliches wird man da überall bemerken! Es wäre schlimm, wenn nicht über die verschiedenen parteiischen Beantwortungen der Frage unsere politischen Zustände und die in ihnen liegenden Keime einer gesunden Entwicklung, so wie die über die nächste Gegenwart in weitere Ferne hinaussehenden Absichten unseres wohlwollenden und weisen Königs erhaschen wären. In gleicher Weise aber ergeht es auch mit der deutsch-katholischen Angelegenheit. Ihr konnte in der That nichts Schlimmeres begegnen, als daß die blasse Literaturcouleur in Berlin sich derselben annahm, der das Interesse an der Religion so fern liegt, als irgend eines, die aber auf das eifrigste Alles, was einige entfernte Verwandtschaft hat, in ihren hohlen, aufgespreizten Liberalismus hineinzuziehen sucht. Sie interessirt sich scheinbar für Alles, was vorgeht, sie interessirt sich für Synoden, für die Betheiligung der Laien an kirchlichen Angelegenheiten, für den glücklichen Fortgang der im Innern des Katholicismus aufgetretenen Bewegung u. dgl., aber nur weil sie wähnt, es werde auf diesem Wege in kurzem ihr eignes blasirtes Wesen zur Herrschaft kommen; sie hat und versteht die Bedürfnisse nicht, die in jenen Bewegungen sich einen Ausdruck geben, sie ist längst darüber hinaus

und bemitleidet im Stillen die Leute, daß sie noch nicht das eigentliche und rechte Ziel im Auge haben und sich überhaupt noch um der Religion willen zu thun machen, aber sie hilft ihnen auf, weil sie doch in den Synoden einen Anflug von Republikanismus, in der deutsch-katholischen Angelegenheit eine Losfagung von manchen phantastischen Elementen der Religion erblickt.

Berlin. — Seit einigen Tagen befindet sich der armenische Kaufmann Martyros Isailoff aus Braila in unserer Stadt, um mit dem diesseitigen Gouvernement wegen Anlegung eines Depots für Zollvereins-Waaren im Freihafen von Galacz zu unterhandeln, wodurch dieser Platz gewissermaßen zum Hauptkapelort für die Bedürfnisse der Donauländer an westeuropäischen und besonders deutschen Waaren erhoben würde. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß der Minister des Auswärtigen und der Präsident des Handelsamts diesem sehr unterrichteten Manne ein aufmerksames Ohr leihen, und im Interesse des deutschen Handels seine so beachtenswerthen Vorschläge einer gründlichen Prüfung unterwerfen werden. Kommt die Unternehmung, deren fruchtbringende Folgen schon längst von unseren einsichtigsten Kaufleuten erkannt sind, zu Stande, so möchte der englische Handel an dieser Seite des Schwarzen Meeres einen Concurrenten erhalten, gegen den es ihm schwer werden sollte, das Feld zu behaupten. Bereits ist Martyros Isailoff vom Prinzen Karl in einer Audienz empfangen worden und hat außerdem mehrfache Besprechungen in den Ministerien, so wie mit dem Präsidenten des Handelsamts gehabt. Man hegt daher die Ueberzeugung, daß seine sehr beachtenswerthen Vorschläge Eingang finden werden.

Der Lehrer der israelitischen Gemeinde zu Soest, Lehmann, hat in der Elberfelder Zeitung unterm 14. April Folgendes veröffentlicht:

„Von meiner frühesten Jugendzeit ist unser heiliger mosaischer Glaube ein Gegenstand meines Nachdenkens gewesen. Ich habe manche Stunde der Forschung gewidmet und mich bemüht, den Geist zu erfassen, welcher aus dem göttlichen Gesetze spricht, das zuerst himmlisches Licht über die Erde verbreitete und das bestimmt ward, die Menschheit aus der Schmach des Unglaubens wie des Aberglaubens zu reißen. Es ist mir aber klar geworden, daß dieses hohe Erbe durch Menschenfakungen entstellt, daß diese Quelle der reinen Erkenntnis Gottes durch den zu strengen rabbinistischen Eifer getrübt ward, und die Worte des Dichters: „Der Buchstabe tödtet, nur der Geist giebt Leben“, allzu sehr auf unsere religiösen Wirren Anwendung finden dürften. Darum obliegt es jedem, selbst dem geringsten Israeliten,

ob sein Scherflein zu einer durchgreifenden Reform beizutragen und seine Meinung offen und entschieden auszusprechen; damit so viele unserer Religionslehrer und Rabbiner (die längst gern die Hindernisse hinweggeräumt hätten, welche der besseren Gestaltung unserer religiösen Angelegenheiten in den Weg treten) eine feste und sichere Stütze an den Laien in Israel finden. Ich sage mich daher hiermit öffentlich und feierlichst von dem Talmud, sowie von dem Glauben an ein irdisches Messiasreich los. Was auch über mich ergehen möge, ich werde mit Muth und Ausdauer an meiner Meinung festhalten, für dieselbe kämpfen, und Gott um seinen Beistand anrufen. Und somit trete ich den Männern Berlins bei, welche durch ihre Aufforderung vom 2. April d. J. die Verwirklichung unsers gemeinsamen, heiligen Wunsches zu beschleunigen streben.“

Breslau. — In den meisten Deutschen Zeitungen, so wie selbst in Broschüren, wird mit großem Eifer über die Frage debattirt, ob die christkatholische Gemeinde von der Preussischen Regierung als eine öffentliche Kirchengemeinschaft anerkannt, d. h. mit den Römischkatholischen und den Evangelischen gleiche Rechte erhalten, oder ob man sie nur als geduldete kirchliche Gesellschaft betrachten wird. Aus der zuverlässigsten Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß diese Frage von der Preussischen Regierung bereits vorläufig entschieden ist. — Die unbestimmten kirchenrechtlichen Verhältnisse der hiesigen christkatholischen Gemeinde hatten schon mehrfach evangelische Geistliche in Verlegenheit gesetzt, da man nicht wußte, ob man die in jener Gemeinde vollzogenen kirchlichen Akte und die auf Grund derselben ausgestellten kirchlichen Zeugnisse als gültig annehmen dürfe. Wurde z. B. ein Zeugniß des kirchlichen Aufgebots behufs der ehelichen Einsegnung vorgelegt, so war er zweifelhaft, ob er diesen in der christkatholischen Gemeinde vollzogenen Akt des Aufgebots und das von dem Seelsorger derselben hierüber ausgestellte Zeugniß als gültig annehmen dürfe, um auf den Grund desselben die Trauung zu vollziehen. Eine gleiche Bewandniß mußte es mit den Trau-, Tauf- und Todenscheinen etc. haben. Die Geistlichkeit war deshalb genöthigt, bei den Konsistorien anzufragen, wie sie sich in diesen Fällen zu verhalten habe. Das Konsistorium, sowohl das städtische wie das königliche, erachtete sich nicht für kompetent, hierüber zu entscheiden, und berichtete an das betreffende Ministerium. Das Kultusministerium hat nun dieser Tage eine Mittheilung an das Konsistorium und durch letzteres an die Geistlichkeit gelangen lassen, aus welcher Mittheilung hervorgeht, daß die christkatholischen Gemeinden in die Reihe der

geduldeten Kirchengemeinschaften gestellt werden sollen. Demgemäß erlangen also die kirchlichen Handlungen und hierauf aufgestellten Zeugnisse nicht allein volle Geseßlichkeit und Gültigkeit, sondern der Staat hat hiermit auch zugleich diese christliche Kirchengesellschaft als eine solche er- und anerkannt, deren Lehren und Meinungen (nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts) Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Geseze, Treue gegen den Staat und sittliche Gesinnungen gegen die Nebenmenschen einflößen. Den christkatholischen Gemeinden steht aber hiernach nicht das Recht zu, Grundstücke zu erwerben, Kirchen (mit Thurm und Glocken) zu erbauen oder käuflich an sich zu bringen (wenn nicht noch etwa eine besondere ausdrückliche höhere Genehmigung hierzu das Recht giebt), kirchliche Feierlichkeiten außerhalb den Mauern des ihnen zum Gottesdienst zugestandenen Lokals abzuhalten (hierher gehört auch das Läuten der Glocken), noch auch besigen die Personen, welche in denselben bei den kirchlichen Funktionen und für den Religionsunterricht angestellt sind, als solche die Rechte der Staatsbeamten. — Dieses Zugeständniß der Regierung ist den Verhältnissen und Umständen nach ein eben so nothwendiges als weises zu nennen, indem es den Mitgliedern dieser neuen Kirchengemeinschaft genügenden Raum und Gelegenheit gewährt, sich als tüchtig und einer zu erwartenden späteren Gleichstellung mit den anderen Confessionen würdig zu zeigen, so wie auch hinlängliche Freiheit giebt, sich nach allen Seiten hin ungehindert auszubreiten, damit sie auch ihrer äußeren Erscheinung und ihrem Umfange nach sich die Eigenschaft einer vom Staate ausdrücklich anerkannten und regipirten Kirche erwerbe. (Weser:Z.)

Koblenz den 24. April. Unsere Gastwirthe sind eben ganz besonders thätig mit der Verschönerung ihrer Hotels beschäftigt und man bemerkt schon daraus, daß man hier in der Kürze einem hohen Besuche und demzufolge dem Eintreffen vieler Fremden von Auszeichnung entgegensteht; doch erfährt man jetzt auch, daß unser erlauchtes Königspaar erst gegen Ende künftigen Monats hier ankommen werde. Wenn kürzlich noch die Zeit der Ankunft als früher bevorstehend angegeben wurde, so will man wissen, daß dieses von gewissen Seiten um deswillen zu geschehen pflege, damit die erforderlichen Arbeiten und Instandsetzungen zeitig genug vollendet würden.

Köln den 24. April. Die Bauspekulationen überbieten in diesem Augenblicke alle übrigen Interessen der Stadt, denn es arten dieselben in eine wahre Manie aus. Jeder will über Nacht reich werden, die gewöhnliche Weise zu verdienen genügt nicht

mehr. Man kann sich einen Begriff von der hier herrschenden Bauthätigkeit machen, wenn man nur bedenkt, daß in diesem Augenblicke noch achtzehnhundert Baugesuche bei dem Stadtbauamte vorliegen. Noch ist nicht voraussehen, welche Wendung diese auf die höchste Spitze getriebene Angelegenheit nehmen wird, denn dieser Bauschwindel übersteigt hier alle Grenzen und könnte leicht die Folgen haben, welche in andern größeren Städten Deutschland's schon erlebt worden sind. Bankrotte in allen Dimensionen können gar leicht das Ende vom Liede sein. — Der Prinz von Preußen hat 10,000 Thaler zur Verschönerung des südlichen Domporthals angewiesen. Solcher Geschenke kann der Dombau noch recht viele gebrauchen, denn je weiter das Werk fortschreitet, um so klarer wird es, welche Mittel es noch erheischt. Hier zweifelt übrigens Niemand mehr an der Vollendung des Werkes, so außerordentlich rasch schreitet der Bau vorwärts. — Man hat zwar in manchen Blättern schon allerlei über die hier aufgetretene neukatholische Kirche zu sagen gewußt. Die Wahrheit der Sache ist aber, daß verschiedene Versuche, hier Profelyten zu machen, gescheitert sind, und daß man bis jetzt auch noch nicht die geringsten Spuren einer ähnlichen Bewegung hier gefunden hat, wie viele Mühe sich auch die Stimmführer derselben geben, hier eine solche zu entdecken. Merkwürdig ist es übrigens, zu lesen, was sich die Blätter, welche entschiedene Partei für diese Bewegung genommen haben, nicht Alles aufbinden lassen. Was man gern hört, glaubt man leicht.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Fulda den 18. April. Ein empörender, gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr vorgefallener Mordsezt die Bewohner hiesiger Stadt in die größte Aufregung. Der Hergang der Sache ist folgender: Auf dem eine halbe Stunde von der Stadt liegenden Felsenkeller der Bachmühle befanden sich unter andern mehrere Praktikanten und Referendare, sowie auch der Lieutenant v. B. vom hiesigen Regiment, wegen Händelsucherei schon bestraft und überall gemieden. Derselbe bezieht scherzhaftes Lachen der obengenannten auf sich und zieht den Degen, ohne daß er jedoch davon Gebrauch machen kann und ohne daß er, was höchst auffällt, von den Anwesenden sogleich unschädlich gemacht wurde. Hierauf ersucht er den Obergerichtsreferendar Mehler, einen hoffnungsvollen jungen Mann und Neffen unseres Herrn Bischofs, sich mit ihm hinauszugeben, was jedoch, „so lange er den Degen nicht zurücklasse“,

abgelehnt wird. Später entfernt sich der Referendar Mehler dennoch aus dem Gastzimmer und der Lieutenant v. B. folgt ihm sogleich nach. Aufmerksam gemacht, daß er die Scheide seines Degens verliere, soll er geäußert haben: „Ha, er regt sich schon! Die Collegen des Referendars folgen schnell nach, ehe sie aber hinzugelangen und in dem dunkeln Hofe gewahr werden, was vorgeht, fällt Mehler mit dem Ausrufe: „Ich bin verwundet!“ entseelt einem seiner Freunde in die Arme; ein Degenstoß des Lieutenant v. B. hatte den Unterleib desselben durchdrungen. Der Thäter wurde noch des Nachts arretirt. (F. D. P. A. Z.)

Frankreich.

Paris den 23. April. Gestern Mittag wurden Ihren Majestäten und der königlichen Familie zwölf hier anwesende Eschowa-Indianer in Begleitung ihres Dolmetschers Jeffrey Doroway, des Reisenden Melody und des Historikers Catlin, der sich besonders mit der Geschichte der Indianer beschäftigt hat, in den Tuilerien vorgestellt. Die Indianer erschienen ganz in ihrer heimathlichen Tracht, in Jagdmänteln aus Fellen und in Büffelröcken mit Stachelschwein-Vorsten eingefast und durch Schloßfer aus den Schädeln ihrer Feinde zusammengehalten. Der König unterhielt sich mit ihnen über ihre Geschichte und Sitten und sagte ihnen, daß er in seinen jüngeren Jahren selbst viele der amerikanischen Indianer in ihren Wigwams am Ohio und am Mississippi besucht habe. Darauf schenkte er jedem Häuptling eine goldene und den übrigen Kriegern silberne Medaillen mit seinem Bildniß, bemerkte jedoch, daß er dieselben noch einige Tage zurückbehalten wolle, um auf der Rehrseite eine passende Inschrift zur Erinnerung an ihren Besuch setzen zu lassen. Der Häuptling „die weiße Wolke“ dankte dem Könige sehr ehrerbietig; dann nahm ein anderer Häuptling, „der wandelnde Regen“ das Wort und hielt eine Anekdote an Ihre Majestäten, indem er dem Könige die sogenannte Friedensspieße, ein schönes, drei Fuß langes Rohr überreichte, dessen Spitze sehr zierlich aus Stachelschweinborsten gearbeitet war.

Die ministeriellen Blätter melden, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute noch Niemand empfangen könne; sie geben aber keine weitere Nachricht über die Folgen seiner Unpäßlichkeit; man hofft, daß sie nicht ernstlich sein und nicht lange anhalten werden, doch dürfte Herr Guizot sein Gesundheitszustand große Schonung seiner Kräfte gebieten; in der Nacht auf den Krankheits-Anfall war er sehr schwach, gestern dagegen wieder in etwas sieberhafter Aufregung.

Marschall Bugeaud war am 14ten d. von Algier mit dem Direktor des Innern nach Blidah abge-

reist, wo die Truppen wegen des schlechten Wetters auf ihrem Marsch gegen einige noch unbezwungene Stämme Halt machen müssen.

Beim Justiz- und Kultus-Minister hat gestern eine große politische Konferenz stattgefunden; es soll sich von dem in Betreff der Jesuiten einzuschlagenden Verfahren gehandelt haben.

Die Revue de Paris hat in einem Bericht über die in Deutschland stattgefundenen Ueberschwemmungen gesagt: „Der ganze Deutsche Bund, ein Theil von Oesterreich und Polen haben buchstäblich seit dem 30. März unter Wasser gestanden. Rheine, Main, Neckar, Donau, Elbe und Weichsel haben nach einander ihre Ufer übersfluthet, und nicht in einem Tage, sondern in einer Stunde wurden Frankfurt, Mainz, Köln, Dresden, Prag und eine Menge anderer Städte, sowie mehre Tausend Dorfschaften unter Wasser gesetzt. Die prächtige Dresdner Brücke wurde weggeschwimmt und viele Häuser sind zerstört.“ (Nun, wir sind schlimm genug heimgesucht worden, indessen doch nicht ganz so schlimm, wie dieser auch in die Englischen Blätter übergegangene Großwasserartikel will, und wie gern vielleicht die große Nation den Deutschen Bund unter Wasser sehen möchte, so hat ihm wenigstens diese überstandene Wasserfluth nichts angehabt.)

Paris den 23. April Abends. Da die Englischen Consols um $\frac{1}{4}$ pCt. weicher kamen, so würde die Rentenotirung die Rückwirkung empfunden haben, wäre nicht die 5 pCt. Rente noch immer begehrt und hätte man nicht erfahren, daß Guizot's Gesundheitsumstände durchaus befriedigend sind; Eisenbahnactien waren ausgetrieben; die Course derselben sind meist zurückgegangen.

Die Deputirten-Kammer diskutierte heute noch über die einzelnen Artikel des Renteconversionsprojekts; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden über das Ganze des Gesetzesvorschlags.

Man schreibt aus London: „Diesen Abend wird der Herzog von Broglie mit der Königin und dem Prinzen Albert im Buckinghampalast speisen; nächsten Sonnabend giebt Sir Robert Peel eine große Soiree zu Ehren des Herzogs von Broglie. — Die Königin Victoria wird gegen den 10ten Juli die Reise nach Irland antreten.“

Die Renteconversionsfrage wird in der Deputirten-Kammer nur oberflächlich behandelt, weil man gewiß ist, daß die Reduktion in diesem Jahre nicht zu Stande kommt; die Pairskammer ist gegen die Maßregel und die Krone würde zuletzt ihr Veto einlegen; so erklärt sich der Cours der 5 pCt. Rente an der Pariser Börse.

Die Prinzessin von Beira war am 21. April noch lebensgefährlich krank.

Die Französische Armee wird von 8 Mar-

schällen, 79 General-Lieutenants und 115 General-Majors kommandirt. Der älteste Marschall ist Soult, dessen Ernennung vom 19. Mai 1804 datirt, der älteste General der Graf de Reille, dessen Patent vom 30. December 1806 ist; ältester General-Major im Dienst ist der Graf de Rochecouart, der am 14. Juli 1844 ernannt wurde. In Ruhestand versetzte Generale giebt es 58, unter denen Graf de Lapoype (vom 15. Mai 1793) ist. Der Älteste unter diesen Ältesten aber ist Graf Lameth, General-Major seit dem 28. Nov. 1791.

S p a n i e n.

Madrid den 16. April. Vorgestern erschien in der Gazeta folgendes Dekret: „In Uebereinstimmung mit dem Gutbefinden des Minister-Rathes befehle ich, daß der durch das Dekret vom 26. Juli 1842 versügte Verkauf der Klostergebäude der aufgehobenen geistlichen Orden bis auf weitere Entscheidung eingestellt werde. Gegeben im Palaste, den 11. April 1845. — Unterzeichnet von der Königin. — Der Finanz-Minister, Alexander Mon.“

Diese Verfügung hat, sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form nach, großes Aufsehen erregt.

An die völlige Wiederherstellung der Mönchs-Orden dürfte kaum zu denken sein, wenngleich die Königin Christine lebhaft wünscht, daß den Nonnenklöstern die Aufnahme von Novizen wieder gestattet werden möge und die Minister wie die Cortes gegenwärtig den Wünschen der Wittve Ferdinand's VII. mehr als je zu entsprechen suchen.

Großbritannien und Irland

London den 22. April. Die neuliche Abstimmung über die zweite Lesung der Maynooth-Bill zeigt nach der veröffentlichten Stimmliste die Stellung des Kabinetts. Es stimmten 163 liberale Mitglieder für die Minister, so daß ohne den Bestand seiner politischen Gegner Sir R. Peel eine Minorität von 16 Stimmen gehabt hätte, da die Majorität bekanntlich 147 betrug. 31 Liberale befinden sich unter den Verneinenden.

Die Times, welche während der Debatte im Unterhause über die Maynooth-Bill täglich Artikel in entschieden feindlichem Sinne gegen Sir R. Peel gebracht hatte, bemerkte zu der gestrigen Abstimmung: „Mit wahrhafter Betrübnis sehen wir, wie wenig die öffentliche Meinung sowohl in den Debatten des Hauses als in der Politik des Kabinetts vertreten ist. Wir wiederholen es, daß, wenn die Maßregel so gesund, so menschenfreundlich, so heilsam und nothwendig war, wie sie dargestellt wurde, es sehr schade ist, daß Sir R. Peel derselben nicht die Theilnahme und Billigung des Volkes vorher verschafft. Wie die Sachen jetzt stehen, ist die Majorität wohl ministeriell, aber nicht volksthümlich.“

Wenn Peel Recht hat, hat die Nation Unrecht, und wenn er eine ganze Reihe ähnlicher Revolutionen durchzuführen gedenkt, so ist es schmerzlich für uns, wenn wir an den hohen Grad des öffentlichen Unwillens und Mißtrauens denken, der vor uns liegt. Wenn aber Peel auf der einen Seite steht und die Nation auf der anderen, so scheuen wir uns nicht, auszusprechen, auf wessen Seite unsere eigenen Sympathieen liegen. Wir sind zufrieden, ihm das Monopol seiner Weisheit und Tugend zu lassen und den Trost der Gesellschaft unter der uneingeweihten unpolitischen Menge zu suchen.“ Die Times erklären damit ziemlich deutlich, daß sie in ihren Angriffen gegen die Regierung nicht ihrer Ueberzeugung, sondern wie sie es immer gewohnt, ihrer Neigung, den Volksvorurtheilen zu schmeicheln, gefolgt hat.

S c h w e i z.

Aus Bern wird in Schweizerzeitungen geschrieben, allgemein gehe das Gerücht, es würden schon wieder Vorbereitungen zu einem dritten Freischaaenzuge gemacht; besonders sollen sich die Waadtländer Radicals, deren durch Revolution entstandenes Regiment allerdings einer Fortdauer revolutionärer Zustände bedürfen mag, dabei sehr thätig zeigen. Auch in einigen Theilen des Kantons Bern werde frisch aufgeboten. Sollten sich noch mehr Schlachtopfer der Demagogie finden? — Der bekannte Troxler, ein Freisinniger, der zugleich Rechtsgelehrter und Gewissen hat, veröffentlicht eine Erklärung, worin er sagt, daß er weder zu Denen gehöre, welche die Jesuiten in den eidgenössischen Vorort Luzern berufen, noch zu Denen die sie mit Gewalt aus der ganzen Schweiz vertreiben wollten, um so mehr aber sich verpflichtet halte, drei fromme Wünsche auszusprechen: 1) eine allgemeine unbedingte Amnestie für die politischen Vergehen aller Parteien in der Eidgenossenschaft seit dem Jahre 1830; 2) Abweisung der Jesuiten aus dem Vorort Luzern; 3) Herstellung der (zum Nachtheil der Katholiken aufgehobenen) confessionellen Parität im Canton Aargau, d. h. gegenseitige Selbstständigkeit der beiden Confessionen. Darin ist wenigstens ein Sinn für gleiches Maß.

Zürich den 22. April. Heute wurde die außerordentliche Tagssagung von dem Vorstehenden, Herrn Furrer, geschlossen.

Der erste Gesandte des h. Standes Bern, Herr Schultheiß Neuhaus, dankt im Namen der übrigen Stände dem h. Präsidenten für die geschickte und unparteiische Geschäftsleitung desselben und spricht die Zuversicht aus, der h. Vorort werde nöthigenfalls von den erhaltenen Vollmachten angemessenen vaterländischen Gebrauch machen.

Bern den 20. April. (Corr. der Eidg. Ztg.)
 So eben (es ist Vormittags 9 Uhr) habe ich die untrüglichen Beweise erhalten, daß vom Freischaa-rencomite, welches sein Hauptquartier im hiesigen Gasthause zum zum Bären hat, ein neuer Schlag gegen Luzern mit möglichster Thätigkeit vorbereitet und in der Stadt wie auf dem Lande Mannschaft geworben wird. Das Handgeld soll namhafter sein, als das erstmal. Der bekannte Bärenwirth Kar-len treibt sich seit ein paar Tagen in Sachen der Freischaa-ren auf dem Lande herum. Natürlich ist die hohe Regierung auch diesem neuen Beginnen fremd und wäscht, der Unfug mag bis zum höchsten Verbrechen gesteigert werden, ihre Hände in Un-schuld! — Wenn es wahr ist, daß Herr Alt-Schult-heiß Tavel eine Reise nach Mailand beabsichtigt, so wünschen wir, es möge hochdenselben der ganze Regierungsrath in corpore dahin begleiten!

Audere Privatnachrichten behaupten, daß auf den 29. d. M., als einen Wochenmarktstag, von radikaler Seite eine Volksversammlung nach Bern angedordnet sei.

Im Jura ist einige Bewegung bemerkbar, besonders unter einigen katholischen Geistlichen. Die Gemeindefasse von Pruntrut zeigt ein Deficit von 2, 21,000, herrührend von einem an die Redak-tion der Union gemachten Geldvorschuße.

(Thurner-Blatt.)

Waadt. — Die Verletzungen des Hausrechts gehen noch immer fort. Sonntags, den 6. d. M., wurde das Haus eines Bürgers von Olion ob Mon-treux, in dem eine Versammlung von 10 Personen stattfand, mit Steinwürfen angegriffen und am gleichen Tage schoß ein Milizsoldat, der vom Trüll-platz heimkehrte, zweimal in ein Zimmer unten im gleichen Haus und schlug mit dem Gewehrkolben ein Fenster ein. Was geschah, wurden die frechen Thä-ter bestraft? Gott bewahre! Zwei Tage darauf erhielt der Bürger vom Bezirksstatthalter den Be-fehl, „die religiösen Zusammenkünfte, die, wie man sage, Scandal verursachten, einzustellen.“

I t a l i e n.

Rom den 12. April. (A. Z.) Gestern Vor-mittag wurde Graf Rossi, Pair von Frankreich, von dem Papste in einer förmlichen Audienz empfan-gen, um die Kreditive zu überreichen, durch welche er während der Abwesenheit des Botschafters zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Frankreichs ernannt ist. (Hierdurch wird das in Paris verbreitete Gerücht, daß Graf Rossi bereits wieder von Rom dort angekommen sei, wi-derlegt.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 19. April. Der Ge-

neral der Infanterie, Golowin, ist zum Militair-Gouverneur von Riga und zum General-Gouverneur von Lief-, Esth- und Kurland ernannt

Durch einen Tagesbefehl des Kriegs-Ministers werden neue Vorschriften in Betreff der Aufnahme von Offizieren in die Militair-Akademie bekannt gemacht. Danach können alle Offiziere, welche in die Militair-Akademie einzutreten wünschen, um sich in den höheren Kriegswissenschaften zu vervoll-kommen, durch ihre Chefs darum ansuchen. Den Offizieren der Akademie, welche mit Erfolg ein Jahr in derselben studirt haben und in die praktische Abtheilung versetzt worden sind, werden Achselbän-der gegeben. Alle Offiziere, welche nach Beendi-gung des zweijährigen vollen Kursus zum Dienste im Generalstabe bestimmt werden, erhalten auf ihren Wunsch einen viermonatlichen Urlaub ohne Gehalts-Abzug. Der erste Offizier jeder Entlassung, wel-cher als solcher nach den durch die Statuten der Aka-demie festgesetzten Regeln anerkannt ist, wird nach diesen Statuten mit einer goldenen Medaille belohnt und, wenn derselbe der Garde angehört, zum fol-genden Rang befördert; wenn er aber in der Artil-lerie oder in einem Sappeur-Bataillon der Armee dient, in die Garde aufgenommen, in ersterem Falle mit dem nächstniederen, und in letzterem Falle mit demselben Range. Der zweite und der dritte Offi-zier jeder Entlassung werden nach den Statuten der Akademie Ersterer mit einer großen und Letzterer mit einer kleinen silbernen Medaille und mit einem Jah-res-Gehalt belohnt. Letztere werden in dem Falle, wenn sie der Garde angehören, zum folgende Rang befördert, wenn sie aber in der Armee dienen, au-ßer der Belohnung mit der Medaille in die Garde aufgenommen; jedoch wird ihnen alsdann kein Jah-res-Gehalt ertheilt. Den Offizieren, welche nach Beendigung des Kursus in der Akademie, zum Dienste im Generalstabe bestimmt sind, jedoch auf einige Zeit in die Regimenter gesandt werden, um sich im Frontedienst zu vervollkommen, tragen Ach-selbänder auf ihrer Uniform.

Auf Vorstellung des Finanzministers ist von Sr. Majestät genehmigt worden, daß das Zollamt von Verdionsk versuchsweise bis 1848 die Rechte eines Zollamts zweiter Klasse erhalte, mit Ausnahme der Befugniß, die Waaren zur Entrichtung der Zölle an ein Zollamt erster Klasse abzufertigen. Auch soll auf drei Jahre dort die Kaffee-Einfuhr gestattet sein, unter der Bedingung, daß der Zoll dafür in der für die Zollämter zweiter Klasse gewöhnlichen Frist von 2 Monaten entrichtet wird.

Aus Sympheropol meldet man, daß am 1ten Februar zwischen Sympheropol und Sebastopol ge-gen 100,000 Schafe durch einen Schneesturm ver-

loren gegangen sind. Auch Rindvieh und Pferde haben dabei das Leben eingebüßt. Der Sturm jagte die Thiere bis in die Schluchten, wo der Schnee sie bedeckte und erstickte.

Warschau den 21. April. Durch Kaiserliche Verordnung vom 25. v. M. ist der Geheimrath Fuhrmann von seinen Functionen als Präsident und General-Direktor der Finanz-Verwaltung des Königreichs auf sein Gesuch entbunden worden, doch soll derselbe in der allgemeinen Versammlung des Warschauer Departements des dirigirenden Senats Sig und Stimme haben. Auf ersterem Posten ist an seine Stelle der Geheimrath und Senator Morawski und zu dessen Gehülfen der bisher dem Fürsten Statthalter zu besonderen Aufträgen beigegebene wirkliche Staatsrath Ditschin ernannt.

Der Berlinischen Zeitung wird aus Warschau vom 19. April geschrieben: „Die Dinge, die jetzt Deutschland bewegen, kommen hier gar nicht zur Kenntniß. Nur in den wenigen Zirkeln, wo ungeschickene Zeitungen zu haben sind, wird darüber mit einigem Interesse gesprochen. So hat man selbst eine Sammlung für Ronge veranstalten wollen; es ist aber nichts daraus geworden. Die Regierung würde es gewiß begünstigen; aber der Polen Interesse verlangt, daß sie den Papst nicht aufgeben.“

T ü r k e i.

Konstantinopel den 2. April. Gleich als ich Ihnen die Proklamation der Pforte über die Errichtung von Provinzialständen mittheilte, habe ich bemerkt, daß an dieser an und für sich vortrefflichen Maßregel auszusagen sei, daß die Abgeordneten von den Gouverneurs und nicht von dem Volke selbst gewählt werden sollen und daß sie hierdurch mehr das Echo der Gouverneurs als die Organe des Volks zur Darlegung seiner wahren Bedürfnisse würden. Die Wichtigkeit dieser unserer Ansicht hat sich bereits durch die Praxis bestätigt. Nach Briefen aus Erzerum hat der Pascha einen Kadi, verrufen wegen der Käuflichkeit seines Urtheils, und einen armenischen Wechsler, allgemein verhaßt wegen seiner unchristlichen Wuchergeschäfte, Beide ihm ergebene Individuen, zu Abgeordneten der Provinz Erzerum bestimmt. In Salonichi hat der Pascha hierzu zwei reiche Notabeln gewählt, welche weder das Vertrauen der Türken noch der Christen besitzen. Die Gemeinden haben hiergegen protestirt und verlangt, daß hierzu ehrenwerthe Personen aus der Klasse der Gewerbetreibenden bestimmt würden, welche die Bedürfnisse des Landes und die Leiden des Volks besser kennen und in Konstantinopel zu vertreten wüßten, als jene Geldbesitzer, die nur auf ihr eignes Wohl bedacht wären. Wir wollen der

Pforte diesen Fehlgriß nicht allzu hoch anschlagen und uns dadurch nicht irre machen lassen an dem schwachen Hoffnungsschimmer der Möglichkeit einer bessern Zukunft. Ist dies ja ihr erster Versuch, und durch Fehler lernt man.

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Vor nicht langer Zeit wurde der im Schildberger Kreise angestellte königliche Revier-Förster Baumgart, während er im Kreise seiner Familie die Abendmahlzeit zu sich nahm, von ruchloser Hand erschossen. Der Schuß drang durch das Fenster, und war so gut gezielt, daß der p. Baumgart augenblicklich mit zerschmettertem Kopfe zu Boden fiel. Bis jetzt hat sich mit Sicherheit noch keine Spur des Mörders entdecken lassen. — Am 17. v. M. wurden die beiden Bauersöhne Wojciech Paula und Johann Pacholik aus Bugday, Adelnauer Kreises von dem Herzoglich Oels'schen Förster Rieger beim Holzdefraudiren so gefährlich verwundet, daß beide noch an demselben Tage verstorben sind. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits gegen den p. Rieger eingeleitet. — Unlängst sind einem alten Israeliten Namens Nachmann Moses zu Unruhstadt, Kreises Boms, welcher zehrer für sehr arm gehalten wurde, und sich stets sehr dürftig gezeigt hat, von seinem unter polizeilicher Aufsicht stehenden Sohne über 1500 Rthlr. Geld, worunter 125 Doppel-Louisd'or und 48 Dukaten gewesen, so wie mehrere alte Silberstücke und 5 Uhren, entwendet worden. — Vor kurzem traf eine Judenfamilie bei dem Gastwirthe zu Garzyn, Fraustädter Kreises, ein, um daselbst zu übernachten. Ein 20jähriges Mädchen derselben, Namens Dore Kinkel, aus Schlichtingsheim, wurde früh Morgens in dem Brunnen todt gefunden. Die Ursache dieses Vorfalles hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

Brieg den 25. April. Von hier aus sind große Quantitäten Kartoffeln versendet worden, wie es heißt, nach Galizien, wo entsetzlicher Mangel herrschen und der Scheffel mit 2 Rthr. 15 Sgr. bezahlt werden soll.

Pleß den 23. April. Im hiesigen Kreisblatt erscheint folgende Anzeige: „Mehrere Bewohner der Stadt Pleß und dieses Kreises haben sich am heutigen Tage zur Bildung einer christ-katholischen Gemeinde nach der durch Ronge und Czernski auf das Evangelium gegründeten Lehre vereinigt. Sie rufen hiermit alle Männer sowohl als Frauen, welche der zu bildenden Gemeinde beitreten wollen, auf, sich schriftlich bei Herrn (Rittergutsbesitzer) v. Schimonski (in Czizlig) zu melden. Pleß, 23. April 1845.

Der Verein zur Bildung einer christ-katholischen Gemeinde.

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 99.

Mittwoch den 30. April.

1845

Breslau den 25. April. Nachdem Herr Pfarrer Ronge den 22. d. M. von Berlin und Frankfurt nach Schlessen zurückgekehrt, und der am 23. stattgefundenen Versammlung des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde mit seinen beiden andern Amtsbrüdern beigewohnt hatte, verließ derselbe gestern wieder unsere Stadt, um den 25. d. in Landeshut, den 26. in Schweidnitz und den 27. in Liegnitz den Gottesdienst, und zwar an jenen beiden Orten als den ersten, abzuhalten, und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalten auszutheilen. Von Liegnitz aus kehrt derselbe direkt nach Breslau zurück.

R o m. Die Ansichten der Kirche in Betreff des neuesten Handbuches des Herrn Dupin stimmen mit jenen des Kardinals Bonald und anderer Französischer Bischöfe überein: das Buch ward von der Inquisition als verdammungswürdig in den Index verurtheilt.

Aus dem Köthenischen theilt ein Leipziger Blatt folgende Geschichte mit, welche nach seiner Angabe wahr seyn soll. Dort besteht ein Gesetz, wonach ein Jeder, der einen Stock im Holze oder eine Weide im Häger abschneidet, eine Karrenstrafe von vier Wochen für jeden Stock oder Weide erhält. Im verflossenen Herbst hatte ein alter Mann, der sich mit Händearbeit nicht mehr ernähren kann, einige Weiden im Taxwerthe von 13 Sgr. 9 Pf. im Häger an der Elbe abgeschnitten und war dabei ertappt worden. Die Herzogliche Regierung hat ihm für diesen Frevel eine Karrenstrafe von acht und dreißig Jahren und vier Monaten zuerkannt, und er ist bereits zur Strafarbeit nach Köthen abgeführt worden. Schwerlich wird der Mann seine Strafe überleben, denn er ist jetzt 61 Jahre und einige Monate alt und würde dann, wenn ihn der liebe Gott so lange leben ließe, bei der Zurückkunft aus der Anstalt gerade sein hundertstes Jahr feiern. Ein solches Gesetz existirt wohl in keinem andern Lande. (Die Rechnung stimmt nicht!)

(Eingefandt.)

Aufruf an die jüdische Gemeinde zu Posen.

Die Gerechtigkeitsliebe unserer christlichen Brüder, welche in Beziehung auf unsere beschränkte politische Lage vorzüglich auf den Landtagen sich thatsächlich kundgiebt, gewährt uns die zuverlässige Hoffnung, daß

die Morgenröthe unserer bürgerlichen Freiheit bald anbrechen wird. Die verkümmerte, längst zu Grabe getragene Kraft eines Staatsgliedes wird durch humane Mittel wieder geweckt und in's Leben gerufen. Die jedes redliche Gefühl verletzenden äußern Schranken, welche die Verehrer der modernen Tochter „Christenthum“, von denen der greisen Mutter „Mosaismus“ trennten, stürzen zusammen. Ach, und welch' ein herrliches Jerusalem, welch ein Palästina haben wir in unserm heißgeliebten Preußen gefunden! Wir hoffen auch auf keinen Messias mehr; denn was könnte, was sollte dieser uns Herrlicheres gewähren? Allerdings soll er auch uns einen neuen Geist einhauchen, soll alle Welt zur Anbetung eines einigen Urwesens anleiten; allein diese Aufgabe wird wohl die allmächtige wahrhaftige Aufklärung auf's Beste lösen. Haben wir, dem Himmel sei Dank, die messianische Zeit endlich erlebt, wo, wie der Prophet Zacharias, Cap. 8, 13. sagt: „Und es wird geschehen, wie ihr vom Hause Juda und ihr vom Hause Israel ein Fluch unter den Völkern waret, so will ich euch helfen, daß ihr ein Segen unter ihnen werdet. Fürchtet euch nicht und stärket eure Hände.“ Ja, Gleichgesinnte, mit Riesennacht drängt uns der auferstandene Geist, den reinen Deismus, der in der mosaischen Bibel mit feurigen unauslöschlichen Zügen unübertrefflich dargestellt ist, in uns zu befestigen und mit Löwenstimmen diesen in die Welt hinauszuschreien. Doch, da der Arbeiter wenig sind und die Arbeit groß ist, so wollen wir uns schnell ermüthigen und zur That schreiten. So wie unsere christlichen Brüder uns körperlich, so wollen wir selbst uns auch geistig emanzipiren. Wie? und was? soll eine beratende Versammlung bestimmen. Die Beitretenden werden ersucht, ihre Adressen unter dem Buchstaben A. in der hiesigen Zeitungs-Expedition abzugeben.

Die heute früh um 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter zeigt ganz ergebenst an

D r l o v i u s.

Posen, den 29. April 1845.

Bei E. S. Mittler in Posen ist vorrätzig:

Der Bierbrauer

als Meister in seinem Fache; oder Aufschluß aller Geheimnisse des Bierbrauerei-Gewerbes; so wie der höchst wichtigen Erfindung der Kartoffel-Bier-Brauerei, nach den neuesten Entdeckungen wissenschaftlich und praktisch bearbeitet. Nebst säklicher Anleitung zur rationalen Fabrikation von 16 beliebten, deutschen und englischen ober- und untergährenden Bier-Gattungen mit Calculation; ferner der Darstellung zweckmäßiger Brauerei-Geräthe, einer Luft- und Cylindervermalz = Darre, verschiedener Kühl-Apparate, eines Brauhauses u. s. w.

Von A. F. Zimmermann,

Lehrer der theoretisch-praktischen Braukunde. Mit erläuternden Zeichnungen auf 9 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 3 Rthlr.

Bei Unterzeichnetem erscheint, unter der Firma
S. A. Pierer in Altenburg, commissionsweise:
(vorräthig bei **Gebrüder Scherk** in Posen:

Die Einführung der erzwungenen Chelosität

bei
den christlichen Geistlichen
und
ihre Folgen.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte

von
Dr. Johann Anton Theiner, und
Augustin Theiner.

Nebst einem Anhang,
welcher die Bereicherungen an Thatfachen und Zeug-
nissen bis auf die gegenwärtige Zeit enthält.

Dieses interessante Werk, welches schon in der frü-
hern, um das Doppelte theurern Ausgabe in
Bänden großes Aufsehen erregte und die allgemei-
ne Theilnahme fand, erscheint jetzt in 10 bis 12 Lie-
ferungen zu dem beispiellos billigen Preise von
9 Sgr. — für das 10 Bogen starke
Heft in größtem Octav-Formate,
wobei ich noch überdies auf 6 + 1 und auf 12 + 3
Freieremplare gewähre.

Alle acht Tage wird eine Lieferung erschei-
nen, so daß in spätestens zwei Monaten die vollstän-
dige Ausgabe des complete Werkes von circa 108
— 112 Bogen fest zugesichert werden kann.
Leipzig, April 1845. B. G. Teubner.

Oeffentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Popowo nebst dem Dorfe
Debrzno, im Kreise Birnbaum, landschaftlich
mit Einschluß der Forsten abgeschätzt auf 22,059
Thaler 21 Sgr. 11 Pf., soll

am 15ten September 1845 Vormit-
tags um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingun-
gen können in unserm IV. Geschäftsbureau einge-
sehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Mit-Ei-
genthümer, als:

die Erben des Carl von Eppen und des Alex-
ander Alexy Adolph D'Alphons, so wie die
Gebrüder Theodor Vincent und Anton Sta-
nislaus D'Alphons,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Außerdem werden alle unbekanntem Real-Präten-
denten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
klusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Posen, den 8. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den unbekanntem Gläubigern des am 13ten
Mai 1828 zu Jarocin verstorbenen Bürgers Ma-
thias Groczynski wird hiermit in Gemäßheit
des §. 137. Theil 1. Titel 17. des Allgemeinen
Landrechts bekannt gemacht, daß der Nachlaß in
dem am 2ten Juni 1845 Vormittags
um 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts = Rath
Hoppe anstehenden Termine unter die Erben ver-
theilt werden soll.

Pleschen, den 21. December 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Licitati o n.

Behufs Neuausstattung des Kasernements im
Reformaten-Hort hier selbst soll die Lieferung der er-
forderlichen Utensilien

von Holz im ohngesährten Betrage von 1754 Ktr.,

= Eisen dto. = 1578 =

= Blech dto. = 91 =

= Zinn dto. = 60 =

und Matrazen von Pferdehaaren desgl. 227 =

dem Mindestfordernden übergeben werden. Es wird
daher Licitations-Termin hierdurch auf

Freitag den 2. Mai d. J.

und zwar Vormittags 8 Uhr für die Tischler,

10 = = = Stellmacher,

11 = = = Böttcher, und

Nachmittags 2 1/2 Uhr für die Schlosser,

3 1/2 = = = Kupferschmiede,

4 1/2 = = = Klempner,

5 = = = Zingießer,

5 1/2 = = = Tapezierer und

Sattler, in dem Bureau der unterzeichneten Verwal-
tung (große Ritterstraße No. 10.) anberaunt, zu
welchem die kautionsfähigen und geeigneten Ueber-
nehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß die desfalligen Bedingungen schon vor
dem Termine in vorerwähnten Bureau eingesehen
werden können.

Posen, den 27. April 1845.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Wein- und Rum- Auktion.

Für auswärtige Rechnung sollen im Auktions-
Lokal Sapicha-Platz No. 2., Freitag den 2ten
Mai Vormittags von 10 und Nachmit-
tags von 3 Uhr ab, 300 Flaschen ächter und
200 Flaschen unächter Champagner, so wie auch
300 Flaschen feiner süßer und herber Ungar-
Wein, nebst einer Parthie extra feinen Jamaika-
Rum à 6 — 12 Flaschen versteigert werden.

Auch kommt daselbst Mittags nach 12 Uhr ein
vollständiger bereits gebrauchter aber noch guter Wie-
ner Flügel von Mahagoni-Holz zur Versteigerung.

A n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.-Comm.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Amtmann,
der aber der polnischen Sprache mächtig seyn muß,
kann von Johanni d. J. ein Unterkommen finden.
Das Nähere erfährt man in der Handlung des Hrn.
J. G. Treppmacher in Posen auf dem alten Markt
No. 54.

Berlinische Renten- u. Kapitals-Versicherungs-Bank.

Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds
Eine Million Thaler Preuß. Courant

beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844. von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist.

Dieselbe erbiethet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannichfaltigen Modificationen, desgleichen zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.

Für diejenigen Modificationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thaler bis 50,000 Thaler Courant entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen:

1. als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Renten-Empfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder
2. als eine von fünf zu fünf Jahren steigende, nach Ablauf von zwanzig Jahren aber unverändert bleibende, oder
3. als eine in der Art modificirte Leibrente, daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältniß der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern.

II. Von zwei Personen gemeinschaftlich:

1. in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zuerst oder
2. des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder
3. mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und daß endlich

III. der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modificationen würden, wenn solche gewünscht werden sollten, die Bedingungen besonders zu verabreden sein, in allen Fällen aber bleibt es dem Renten-Empfänger anheim gestellt, halbjährliche Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung grade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessenste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich durch Aufopferung eines Kapitals eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsen-Ertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu verschern, darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfnis abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direction ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäfts-Lokale derselben,

in der Spandauer Straße Nr. 29,

geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäfts-Plans und Programms, so wie Antrags-Formulare unentgeltlich verabfolgt werden.

Der Herr Fr. Bielefeld in Posen hat die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an ihn zu wenden ersuchen.

Berlin, den 1. April 1845.

Direction der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütcke. Magnus.

Lobeck, General-Agent.

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft**
in Leipzig

hat auch in dem verflossenen Jahre sich einer regen Theilnahme zu erfreuen gehabt, und die Zahl der Versicherten beläuft sich am Schlusse desselben auf 3338 Personen mit einem Kapitale von 4,688,800 Thalern.

Seit Anfang dieses Jahres sind wieder 125 Personen mit einer Versicherungssumme von 130,500 Thalern hinzugegetreten.

Die auf Lebenszeit Versicherten beziehen für das Jahr 1845 eine Dividende von 20 Prozent. — Die Zweckmäßigkeit der Lebens-Versicherungen bewährt sich durch die sich jährlich mehrende Zahl der Versicherten, und glaube ich zu einer Theilnahme an derselben mit Recht auffordern zu dürfen. Die an mich gelangenden Anmeldungen werde ich auf das Prompteste befördern, und bin stets zur unentgeltlichen Verabfolgung der Statuten u. bereit.

Posen, den 17. April 1845.

E. Jahn,
Breslauerstraße No. 9.

Annouce.

Mittwoch den 30ten April und Sonntag den 4ten Mai d. J. werde ich auf der Durchreise nach Paris die Ehre haben, in dem Stadttheater zu Posen auf der Strohz-, Holz- und Glas-Harmonika Vorstellungen zu geben, und schmeichle ich mir, auch hier den mir überall gelassenen, wenn nicht meinem Vorgänger Suzukiow (welcher jedoch das Glas-Instrument nicht berührte) übertreffenden — jedenfalls gleichkommenden Ruf und Beifall zu erwerben. Es darf daher um gütigen zahlreichen Zuspruch bitten
A. Spielmann aus Warschau.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Glaser-Arbeiten bei neuen Bauten zu herabgesetzten Preisen, nämlich: den □f. weißes Fensterglas bei guter Arbeit mit 3 und 3½ Egr., je nach der Qualität des Glases, zu liefern. Auch ist noch zu bemerken, daß die Zahlung nach Vollendung des Baues, oder auch dann Terminweise bewilligt wird.

Posen, den 25. April 1845.

L. Bischoff jun.,
Breite Straße No. 13.

Lechte Leinwand von der besten Gattung in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt
Theodor Schiff, Markt No. 47.

Markt 62. ist eine neugemalte Wohnung, eine Treppe hoch, von 2 Stuben, Küche und Zubehör, von Johanni cur. ab zu vermieten, und kann diese Wohnung zu Michacli c. vergrößert werden.

2½ Schock sehr gute Segweiden sind zu verkaufen bei
Hildebrandt,
Kleine Gerberstraße No. 6.

Die Deutsche und Französische Fleisch-Waaren-Handlung empfiehlt Braunschweiger Wurst à Pfund 9 Sgr., Westphälischen Schinken à Pfd. 6 und hieft-

gen zu 5 Sgr. Frankstädter Würstchen und Bratwurst sind alle Tage frisch zu haben, desgleichen seine Leber- und Zungen-Wurst, und alle übrigen Artikel in schon bekannter Güte.
L. K a u s c h e r,
Breslauer Straße No. 40.

Besten fetten geräucherten **wirklichen Weiser-Lachs** empfiehlt sowohl einzeln, als auch in ganzen Fischen zu sehr billigen Preisen:

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luiseu-Gebäude No. 30.

Zum 1sten Mai
Gartenkonzert im Schilling.
Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr Nachmitt.

Donnerstag den 1. Mai
von Nachmittag 4 Uhr an 1stes großes Garten-Konzert Friedrichstraße Nr. 28. Entrée 2½ Sgr., wozu freundlichst einladet
E. Schulze.

Auf Regen folgt Sonnenschein!

Donnerstag den 1sten Mai:
Großes Gartenkonzert.
Anfang 4 Uhr Nachmittag. Entrée 2½ Sgr.
Herren können zwei Damen entreefrei einführen.
Ich lade hierzu ergebenst ein. Gerlach.

Donnerstag den 1sten Mai:
in meinem neu eingerichteten Garten:
Großes Kavalleriekonzert.

Anfang ¼ 4 Uhr Nachmittags.
Abends Tanz und Illumination u.
Entrée 2½ Sgr. Damen frei.
Einem geehrten Publikum auch während dieser Sommer-Saison, sowohl vielseitige, als auch originelle Vergnügungen zu veranstalten, war seither meine höchste und angenehmste Beschäftigung, weshalb ich den Wunsch auszusprechen mir erlaube, meinem Bemühen anerkennend entgegen sehen zu dürfen.
Freundliche Einladung
E. Vornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 28. April 1845.

	von		bis	
	Ruß.	Pol.	Ruß.	Pol.
(Der Scheffel Preuß.)				
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	1	7	1	14
Roggen dito	1	1	1	3
Gerste	—	22	6	—
Hafer	—	21	—	23
Buchweizen	1	5	—	6
Erbsen	1	5	—	7
Kartoffeln	—	10	—	12
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	6	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	7	5	—	10
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1